

<p>Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden</p>		<p>Ruhmannsfelden, den 26.03.2026</p>
--	---	---------------------------------------

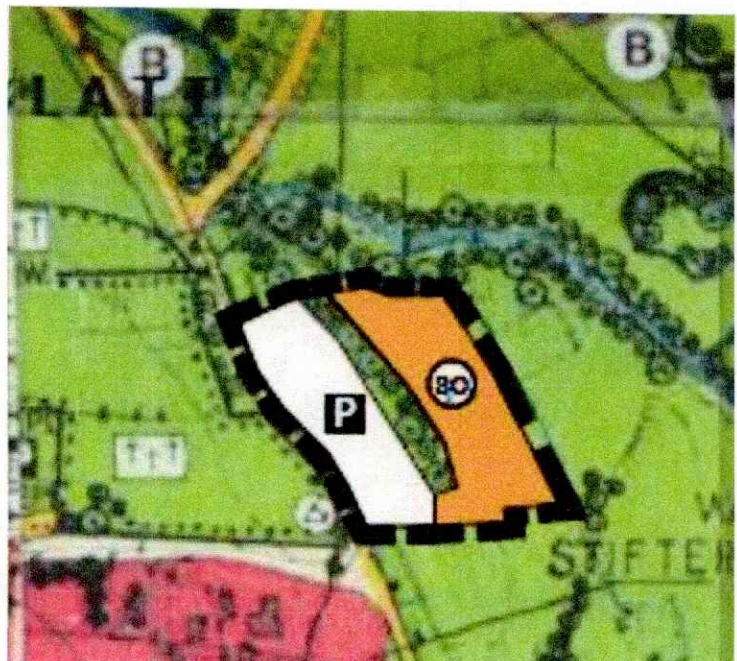
Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 28 Bekanntmachung gem. § 6 BauGB

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2026 das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan des Marktes Ruhmannsfelden in der Fassung vom 02.02.2026 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und abschließend festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landratsamt Regen mit Bescheid FD-7-W-2025 vom 23.03.2026 genehmigt und durch den Markt Ruhmannsfelden, vertreten durch Ersten Bürgermeister Troiber, am 30.3.2026 ausgefertigt. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Das vorliegende Deckblatt Nr. 28 für den Bereich sonstiges Sondergebiet „Krematorium“ liegt am nordöstlichen Rand von Ruhmannsfelden und östlich des Friedhofes. Nördlich schließen zuerst Freiflächen mit Bewuchs an. Östlich schließen ebenfalls weitere Freiflächen an, welche überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Nordöstlich verläuft die „Mittlere Teisnach“, welche auch als amtliches Biotop kartiert wurde. Südlich schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Ca. 35 m weiter südöstlich stellt sich eine der Freiflächen als Nasswiese und somit kartiertes amtliches Biotop dar. Im Bereich der Mittleren Teisnach beginnt an dieser Stelle auch das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Westlich des Plangebietes verläuft direkt die „Marcher Straße“ (Kreisstraße REG 13). Die Kreisstraße REG 13 führt Richtung Nordwesten bzw. Westen weiter zur Bundesstraße B11 mit Anbindung Richtung Deggendorf zur Autobahn A 92 und mit Anbindung an die Bundesstraße B85 in Richtung Viechtach/Regen/Zwiesel, sodass das Planungsgebiet eine attraktive Verkehrsanbindung aufweist.



Die Flächennutzungsplanänderung ist im Internet unter <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/> jederzeit einzusehen, zudem liegt diese mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 05, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr, öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der Information	Einstufung des Bestands
Arten und Lebensräume	Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Parkplatz sowie Gehölzhecke;	Geringe Bedeutung
Boden	Bodenübersichtskarte; Bodenschätzungskarte; keine Altlasten; Aufschüttungen; Versickerungsfähigkeit	Mittlere Bedeutung
Wasser	Außerhalb von festgesetzten Hochwassergefahrenflächen sowie Überschwemmungsgebieten. Oberflächengewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden, grenzen aber ca. 25 m weiter nordöstlich an.	Geringe bis mittlere Bedeutung
Klima/Luft	Keine Funktion auf das örtliche Klima oder örtliche Luftströme	Geringe bis mittlere Bedeutung
Landschaft	Bestehender Parkplatz und Friedhof im Umfeld, Kreisstraße REG 13, Bundesstraße B 11, im Osten freie Landschaft mit „Mittlerer Teisnach“ und dazugehörigen Grünflächen	Mittlere bis hohe Bedeutung
Mensch (Erholung)	Kartierte Wander- und Erholungswege nicht im Planungsgebiet; Bzgl. Parkplatz und landw. Nutzung keine erkennbare Erholungsfunktion	Geringe Bedeutung
Mensch (Lärm und Luftreinhaltung)	Lärmauswirkungen auf benachbarte Bebauung; Schallgutachten; Emissionskontingente; Abgasreinigungsanlage;	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Denkmäler im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung	Keine Bedeutung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

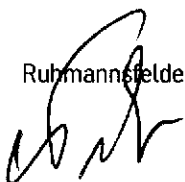
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ruhmannsfelden, den 27.03.2026



Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 31.03.2026

Abgenommen am: